



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Gemeinsame Agrarpolitik der EU (GAP) und deren nationale Umsetzung

Stand vom 21.06.2024 18:47:05 bis 27.06.2024 22:00:29

Angegeben von:

Pfeifer & Langen GmbH & Co. KG (R002532) am 21.06.2024

Beschreibung:

Seit Beginn des Jahres 2023 ist der Erhalt der flächengebundenen Direktzahlungen an die „erweiterte Konditionalität“ gebunden. Hierbei gilt es, auf eine praxisnahe Ausgestaltung u.a. der "Standards für den guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand" (GLÖZ) hinzuwirken und freiwillige Förderinstrumente wie die Öko-Regelungen im Sinne des Rübenanbaus auszugestalten. Darüber hinaus sieht die GAP-Strategieplan-Verordnung vor, dass einzelnen Sektoren oder Erzeugnissen durch eine gekoppelte Einkommensstützung bei der Bewältigung ihrer Probleme geholfen wird. Diese, von einzelnen Mitgliedstaaten seit 2015 für Zuckerrüben gewährte Einkommensstützung benachteiligt deutsche Rübenanbauer im Binnenmarkt und ist daher abzulehnen.

Betroffene Interessenbereiche (1)

Land- und Forstwirtschaft [alle RV hierzu]